



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.471.324

Wien, am 22. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik hat am 27. Mai 2026 unter der Nr. **6174/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Islamische E-Scooter-Bande“ in Ebreichsdorf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Wie viele strafrechtlich relevante Vorfälle mit minderjährigen Tatverdächtigen wurden seit 1. Jänner 2024 im Gemeindegebiet Ebreichsdorf registriert?*
 - a. *Wie viele dieser Vorfälle betrafen insbesondere*
 - i. *Körperverletzungsdelikte*
 - ii. *gefährliche Drohungen,*
 - iii. *Sachbeschädigungen,*
 - iv. *Raub- oder Erpressungsdelikte,*
 - v. *Verstöße gegen das Waffengesetz?*
 - b. *Wie viele dieser Vorfälle konnten der „islamischen E-Scooter-Bande“ zugeordnet werden?*
- *Wurden im Gemeindegebiet Ebreichsdorf seit 1. Jänner 2024 im Zusammenhang mit den strafrechtlich relevanten Vorfällen mit minderjährigen Tatverdächtigen Waffen oder gefährliche Gegenstände (Klappmesser, Stöcke, Schlagringe etc.) sichergestellt?*

- a. *Wie viele Waffen oder gefährliche Gegenstände konnten der „islamischen E-Scooter-Bande“ zugeordnet werden?*
- *Wie viele mutmaßliche Opfer von Körperverletzungsdelikten durch jugendliche Tatverdächtige wurden seit 1. Jänner 2024 im Gemeindegebiet Ebreichsdorf registriert?*
 - a. *Wie viele mutmaßliche Opfer konnten der „islamischen E-Scooter-Bande“ zugeordnet werden?*
 - b. *Wie viele Opfer waren zum Tatzeitpunkt minderjährig?*
 - c. *Wie viele mutmaßliche Opfer mussten ärztlich versorgt werden?*
- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der dokumentierten Sachschäden, die durch minderjährige Tatverdächtige seit 1. Jänner 2024 im Gemeindegebiet Ebreichsdorf entstanden sind?*
 - a. *Welche Schadenssumme konnte der „islamischen E-Scooter-Bande“ zugeordnet werden?*
- *In wie vielen Fällen mussten die Eltern der minderjährigen Tatverdächtigen für die Schäden ihrer Kinder aufkommen?*
 - a. *Welcher Anteil dieser Fälle lässt sich der „islamischen E-Scooter-Bande“ zuordnen?*
- *Wie viele polizeiliche Einsätze wurden ab Januar 2024 im Gemeindegebiet von Ebreichsdorf registriert, die im Zusammenhang mit Jugendkriminalität oder Bandenbildung stehen?*
 - a. *Wie viele Einsätze können der „islamischen E-Scooter-Bande“ zugeordnet werden?*
 - b. *Wurden in diesem Zusammenhang Betretungs-, Annäherungs- oder sonstige sicherheitspolizeiliche Maßnahmen gesetzt?*
 - c. *Welche Gesamtkosten sind durch diese polizeilichen Einsätze bisher entstanden?*
- *Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit diesen Vorfällen ausgeforscht werden und wie viele davon waren zum Tatzeitpunkt*
 - a. *unter 14 Jahre alt,*
 - b. *zwischen 14 und 18 Jahre alt oder*
 - c. *bereits volljährig?*
- *In wie vielen Fällen handelt es sich bei den Tatverdächtigen um Personen, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten sind (Wiederholungstäter bzw. Intensivtäter)?*
- *In wie vielen Fällen wurde bei Tatverdächtigen unter 18 Jahre das Jugendamt eingeschaltet?*
- *Welche Staatsangehörigkeiten wiesen die ausgeforschten Tatverdächtigen auf? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Anzahl, Alter, Geschlecht und Nationalität)*
- *Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hatten bzw. haben die nicht-österreichischen Tatverdächtigen?*

Der Exekutive ist keine „islamische E-Scooter-Bande in Ebreichsdorf“ bekannt ist. Demzufolge ist es nicht möglich, Fragen die sich explizit darauf beziehen, zu beantworten.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden als kleinste geographische Einheit die politischen Bezirke als Tatort statistisch erfasst, wonach die Fragen keiner Beantwortung zugeführt werden können.

Die Erhebung der angefragten Daten bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

Zur Frage 12:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden seit 1. Jänner 2026 in Ebreichsdorf gesetzt, um der beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken?

Generell darf angemerkt werden, dass an den bekannten Hotspots im Rahmen des exekutiven Außendienstes verstärkte sicherheitspolizeiliche Streifentätigkeit erfolgt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Gab es seitens Ihres Ressorts Gespräche mit der Gemeinde Ebreichsdorf oder der Landespolizeidirektion Niederösterreich hinsichtlich zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen wurden vereinbart oder geprüft?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden seitens Ihres Ressorts oder der zuständigen Landespolizeidirektion Niederösterreich besondere Lageanalysen oder Gefährdungsbewertungen betreffend Jugendkriminalität in Ebreichsdorf erstellt?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde die Polizeipräsenz in Ebreichsdorf seit Bekanntwerden der Vorfälle erhöht?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - b. *Wie viele zusätzliche Einsatzstunden wurden seitdem geleistet?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Dafür bestand bisher keine Notwendigkeit.

Zur Frage 16:

- *Welcher Präventionsmaßnahmen im Bereich Jugendkriminalität und Gewaltprävention wurden seit Jänner 2024 in Ebreichsdorf durchgeführt?*
 - a. *Welche Zusammenarbeit erfolgte diesbezüglich zwischen Polizei, Schulen, Jugendämtern, Gemeinden und sonstigen Behörden oder Einrichtungen?*

Die Präventionsmaßnahmen orientieren sich an der vom Bundeskriminalamt erstellten Richtlinie für die Aufgaben, Organisation und Vollziehung der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche. Im Konkreten kommt das Jugend-Kriminalpräventionsprogramm „Under 18“ zur Anwendung, welches einerseits auf die Zusammenarbeit mit Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Schulpsychologie, andererseits auf die Präventionsarbeit mit Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 17 Jahren abstellt.

Von Kriminalpräventionsbediensteten des Bezirks Baden wurde gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Ebreichsdorf ein Informations- und Präventionsabend organisiert.

Gerhard Karner

